



1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Nationalparkstadt Waldeck (Parkgebührenordnung)



Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 142), des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. August 2024 (BGBl. I Nr. 266), des Elektromobilitätsgesetzes vom 05. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 34 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) und § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 21) hat die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck in ihrer Sitzung am 12. November 2024 folgenden 1. Nachtrag zur Parkgebührenordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 – Geltungsbereich wird in Abs. 4 um folgende Gebiete ergänzt:

- 1.13. Parkplatz „Ederseestraße“
- 1.14. Parkplatz K 22

Artikel 2:

§ 4 – Höhe der Parkgebühren erhält folgende neue Fassung:

- (1) Folgende Parkgebühren gelten auf den in § 1 Abs. 4 der Parkgebührenordnung festgelegten Gebieten:

Parkzeit	Parkgebühren		
	Netto	MwSt.	Brutto
Bis zu 2 Stunden	1,68 €	0,32 €	2,00 €
Bis zu 4 Stunden	2,52 €	0,48 €	3,00 €
Tageskarte (Gültigkeit: 12 Stunden)	5,04 €	0,96 €	6,00 €
Jahresparkschein (gültig für ein Kalenderjahr)			
Kennzeichengebunden:	63,03 €	11,97 €	75,00 €
Ohne Kennzeichenbindung	84,03 €	15,97 €	100,00 €

- (2) Für die Wohnmobile gelten auf den in § 1 Abs. 6 dieser Parkgebührenordnung ausgewiesenen Flächen folgende Gebühren:

Parkzeit	Parkgebühren		
	Netto	MwSt.	Brutto
Bis zu 2 Stunden	2,52 €	0,48 €	3,00 €
Bis zu 4 Stunden	5,04 €	0,96 €	6,00 €
Tageskarte einschl. Übernachtungsgebühr (Gültigkeit: 24 Std.)	10,08 €	1,92 €	12,00 €

- (3) Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf einer der ausgewiesenen und in § 1 Abs. 4 dieser Parkgebührenordnung aufgeführten Parkflächen in der Zeit von Montag bis Sonntag jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Ausnahme ist das Übernachten mit Wohnmobil nach Abs. 2. In diesem Fall entsteht die Gebühr, beziehungsweise wird fällig, von Montag bis Sonntag, jeweils ganztägig.

Artikel 3:

Aller anderen Regelungen der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Nationalparkstadt Waldeck (Parkgebührenordnung) vom 25.02.2022, in Kraft getreten am 01.03.2022, behalten Ihre Gültigkeit.

Artikel 4:

Dieser 1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren im Gebiet der Nationalparkstadt Waldeck (Parkgebührenordnung) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses I. Nachtrages mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.



Waldeck, den 25. November 2024

Jürgen Vollbracht

Jürgen Vollbracht Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Der vorstehend ausgefertigte 1. Nachtrag zur Parkgebührenordnung am 25.11.2024 öffentlich bekannt gemacht.



Waldeck, den 25. November 2025

Jürgen Vollbracht

Jürgen Vollbracht, Bürgermeister